

Entwurf zur Revision des Schweizer Energiegesetzes reicht weder für Klimaschutz noch für Unabhängigkeit von russischem Erdgas

Pressemitteilung

14.03.2022 - Berlin | Heute hat die Energy Watch Group eine [Stellungnahme](#) zur derzeit laufenden Revision des Schweizerischen Energiegesetzes sowie des Stromversorgungsgesetzes veröffentlicht. Das Ergebnis: Der bisher vom Schweizer Bundesrat vorgelegte Entwurf ist weder kompatibel mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, noch ermöglicht er den längst überfälligen Atomausstieg oder die Unabhängigkeit von Energielieferungen autokratischer Staaten wie Russland.

Das im aktuellen Entwurf des Bundesrates anvisierte Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis 2050 ist unzulänglich–nicht nur für die Einhaltung der in Paris vereinbarten 1,5°C Grenze, sondern sogar für eine Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C. Zudem verdeutlicht der russische Angriffskrieg in der Ukraine, dass die europäische Abhängigkeit vom fossil-atomaren Energiesystem auch aufgrund ihrer sicherheitspolitischen Risiken unhaltbar ist.

Um Paris-Kompatibilität zu gewährleisten und die sicherheitspolitisch unhaltbare Abhängigkeit vom fossil-atomaren Energiesystem zu beenden, muss das Ziel hin zu 100% erneuerbaren Energien für alle Energiesektoren bis 2030 angepasst werden", so Hans-Josef Fell, Präsident der Energy Watch Group.

Unterstützung dieses Ziels durch den Schweizer Klimastreik

Unterstützt wird diese Forderung vom Schweizer Klimastreik. Dieser betont, dass die wissenschaftliche Arbeit von Think-Tanks wie der EWG bei der Politik dringend mehr Gehör finden muss und fordert alle Entscheidungsträger*innen auf, die Stellungnahme sorgfältig zu lesen und danach zu handeln. Aus diesem Grund hat der Klimastreik die Stellungnahme bereits den zuständigen Parlamentarier*innen der Schweizer Bundesversammlung bereits am 21. Februar ausgehändigt.

„Die aktuellen Ausbauziele sind viel zu niedrig. Auch der Klimastreik fordert im Climate Action Plan je nach Szenario einen Ausbau der Erneuerbaren von 32 -62 TWh. Netto Null 2050 ist als Ziel unzureichend für die Menschheit und das Pariser Klima-Abkommen. Netto Null 2030 ist nötig und könnte durch das Energiegesetz einen entscheidenden Schritt näherkommen“, so Andri Gigerl, Züricher Gymnasiast und Mitglied des Schweizer Klimastreiks.

Kostengünstigere Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien

Dass dies nicht nur technisch möglich, sondern ebenfalls ökonomisch vorteilhaft ist, zeigen die auf die Schweiz bezogenen Ergebnisse einer [weltweiten Studie der Energy Watch Group und der LUT University](#).

Konkrete Politikempfehlungen der EWG

1. Erstellung einer Studie für eine 100 % versorgungssichere erneuerbare Gesamtenergieversorgung bis 2030 der Schweiz oder der DACH-Region
2. Ausrichtung der Ziele und Ausbaupfade der erneuerbaren Energien an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem Ziel von 100% Erneuerbare Energien in allen Energiesektoren bis 2030
3. Umsetzung von Förderinstrumenten entsprechend der sich 1. und 2. ergebenden notwendigen Wachstumsgeschwindigkeiten
 - a) Feste garantierte Einspeisevergütung oder gleitende Marktprämie technologiespezifisch mit 5% Rendite-Erwartung und 20-jähriger Vergütungsgarantie
 - b) Kombikraftwerksvergütung für systemdienliche Einspeisevergütung
 - c) Wissenschaftliche Überprüfung der Obergrenze des Netzzuschlages von 2,3 Rp/kWh in Bezug auf die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, was einen Ausbau auf 100% erneuerbaren Energien auch in der Schweiz bis 2030 notwendig macht. Korrektur dieses Wertes aufgrund des Ergebnisses dieser Untersuchung
4. Abbau der Genehmigungshemmnisse für Ökostromanlagen mit dem Ziel einer gesetzlich garantierten Genehmigungserteilung innerhalb von sechs Monaten sowie eine Raumordnung, die genügend Raum für alle Arten der erneuerbaren Energien bereitstellen kann (Solarparks, Windparks, Geothermie, Bioenergien, Wasserkraft)

Download der Stellungnahme:

Energy Watch Group (2022): „Stellungnahme der Energy Watch Group zur Revision des schweizerischen Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes“
<https://www.energywatchgroup.org/wp-content/uploads/Schweizer-Energiegesetz.pdf>

Pressekontakt:

Lena Tischler
press@energywatchgroup.org